Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 53 (1902)

Heft: 6

Artikel: Die Runsen von Saumont im Kanton Waadt

Autor: Puenzieux, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767192

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ist, um ihre technische Verwendbarkeit und ihre merkantile Verwert= barkeit nur irgend erheblich zu beeinträchtigen, so dürften die Be= sorgnisse, welche Herr Dr. Fankhauser hinsichtlich der Zukunft solcher in weiterem Verband begründeten Bestände zum Ausdruck gebracht hat, doch wohl eine erhebliche Einschränkung erfahren. Insbesondere aber hoffe ich, daß Herr Dr. Fankhauser darin mit mir übereinstimmen werde, daß irgend eine bestimmte Verbandweite oder Pflanzenzahl pro Hektar für die Bestandesbegründung keineswegs als allgemein giltig aufgestellt werden darf, sondern diese stets je nach der größeren oder geringeren Schutbedürftigkeit des Bodens, der voraussichtlich rascheren oder langsamen Entwicklung der Pflanzen und der Mög= lichkeit eines baldigen oder erst späteren Eingreifens in den Bestand mit der Durchforstung festgestellt werden soll, und daher in ziemlich weiten Grenzen schwanken kann. Die Zahl von 7000 Pflanzen auf den Hektar mag in vielen Fällen ganz am Plate sein, in anderen Fällen wird aber ein etwas weiterer Verband nicht nur vollkommen ausreichend, sondern für die weitere Bestandesentwicklung entschieden vorteilhafter sein, und man sollte sich daher zum mindesten von Ver= suchen mit einem solchen nicht abschrecken lassen.

A. v. Guttenberg.



Die Runsen von Saumont

im Kanton Waadt.

(Mit Abbildung.)

Der Wildbach Baye von Clarens, welcher sich beim Dorfe letztern Namens in den Genfersee ergießt, hat eine Länge von cirka 7 km. Er wird gebildet durch zwei Zuflüsse, von denen der eine am Paß der Alliaz (1160 m. ü. M.), der andere in der Weide von Forsclaz (1620 m. ü. M.), zu oberst im Thal von Orgevaux entspringt. Beide vereinigen sich im obersten Drittel des Gesamtlauses des Flüßchens. Sein Einzugsgebiet besitzt eine Ausdehnung von 14,20 km².

Im Rebgelände am See hat die Baye von Clarens nach und nach einen mächtigen Schuttkegel angehäuft. Ihr Gefäll beträgt hier auf eine Länge von etwa 2 km. nur 6 %. Weiter oben aber schneidet

sich ihr Lauf überall sehr tief ein und nimmt ein Gefäll von 16, ja selbst von 20 Grad Neigung an. Die Einhänge, sowie die Kämme der Höhen, welche das Sammelgebiet umschließen, sind meist bewaldet.

Wie die unlängst verbauten Wildbäche Eryonne, Vevense, Baye von Montreux 2c., so verläuft auch die Baye von Clarens vorzugs= weise in Terrain, welches durch Ablagerung von Gletscherschutt ent= standen ist. Sie führt deshalb Geschiebe von allen Größen, solches teils auf dem Schuttkegel absehend, teils bis in den See hinaus= befördernd.

Am obern Laufe des Wildbaches kommen zahlreiche Kunsen vor. Zu den beträchtlichsten derselben gehören die an der Spiße dieses Heftes abgebildeten Kunsen von Saumont. Ihre Länge beträgt 375 m. und ungefähr gleich groß mag die Breite der Küfe sein, während der Höhenunterschied vom User des Wildbaches (810 m. ü. M.) bis hinauf zum Plateau von Saumont 155 m. ausmacht. In ihrem untern Teil hat die angebrochene Fläche bereits ein normales Gefäll von 45 % Neigung angenommen und überzieht sich nun allmählich mit natürlichem Anflug von Erlen und Fichten. Der oberste Teil der Kunsen hingegen ist außerordentlich steil und läuft in schroffe, absolut unzugängliche Kämme aus.

Diese Rüfe erweitert sich zusehends; an einzelnen Stellen schreitet sie jedes Jahr um etwa 3 m. vorwärts. Bald wird sie die das Plateu von Saumont durchquerende alte Straße erreicht haben, immerhin ohne diese selbst ernstlich zu gefährden, da bis dahin sich ein ziemlich normales Gefäll ausgebildet haben dürfte. Bei jedem Regenguß entsteht in der Tiese ein Schlammstrom (Jux blanc), der mitunter gewaltige Steinblöcke mit sich fortbewegt und dem Wildbach zum Weitertransport übergibt.

In solcher Weise werden die Küfen längs der Baye von Clarens für diese zu einer ausgibigen, nie versiegenden Geschiebsquelle. Manche halten zwar dafür, daß das gröbere Material so wenig als der Sand im stande sei, den Abfluß des Wildbaches zu hemmen, viels mehr von diesem stets bis in den See hinausgeführt werde und so mit eine wirkliche Gesahr nicht veranlasse. Eher dürse die Zusuhr dieser Stoffe in der Ebene, wo sie zu Bauten und zum Straßens

unterhalt Verwendung finden, begrüßt werden. Es gleiche sogar dieser Nuten den höher oben an den Gütern durch Abtrag entstehenden Schaden mehr als aus.

Dieser etwas gar zu weit gehenden Anwendung des Nütlichkeits= Princips ist jedoch entgegenzuhalten, daß im Falle eines Hochgewitters oder Wolkenbruches durch gleichzeitig an mehreren Stellen erfolgende größere Abrutschungen ein Ausbruch des Wildbaches veranlaßt werden könnte, welcher die Sicherheit der Bewohner von Clarens und Um= gebung in höchstem Grade gesährden müßte. Fedenfalls läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Möglichkeit einer solchen Katastrophe besteht, und es daher angezeigt erschiene, rechtzeitig entsprechende Maßenahme zu treffen. Auch die Baye von Montreux, seit zehn Jahren nur in ihrem untern Laufe korrigiert, hat unlängst bei einem plößelichen Hochwasser sehr unliedsame Überraschungen bereitet und ein ganzes neu erstelltes Quartier bedroht. Es ist dies eine ernste Mahnung.

Schon im XVIII. Jahrhundert wurde die Baye von Clarens auf ihrem Schuttkegel durch die Berner streckenweise eingedämmt. Eine Vervollständigung dieses Verbaues fand gegen das Jahr 1820 nach den Plänen des Ingenieurs Venetz statt. 1846 riß jedoch ein Ausbruch die angelegten Sperren und Streichmauern weg, so daß im folgenden Jahr die Arbeiten neu begonnen werden mußten. Mehr oder weniger haben diese Werke bis heute stand gehalten, doch erwiesen sie sich beiwiederholten Anlässen als unvollständig und unzureichend.

Durch Dekret vom 28. Mai 1888 wurde daher vom Kanton die Aussiührung der Korrektion der Baye von Montreux und derjenigen von Clarens beschlossen. Das Projekt sieht zur Bändigung des letztern Wildbaches in dessen vonerem Laufe die Anlage von Sperren und Streichmauern im Kostenvoranschlage von Fr. 25,000 vor. Dadurch soll einerseits eine weitere Vertiefung der Bachsohle verhindert und anderseits das in der Kunse abgelagerte Material zurückgehalten werden, um damit weitere Erosionen und die Zusuhr neuer Geschiebs=massen hintanzuhalten. Im fernern ist ein Vetrag von Fr. 15,000 zur Ergänzung der Vestockung in Aussicht genommen. Die Korrektion des Wildbaches auf dessen Schuttkegel würde Fr. 23,000 erfordern.

Wenn auch momentan die finanzielle Lage des Kantons und der Gemeinde alle Vorsicht und Sparsamkeit erheischen, so darf doch die öffentliche Sicherheit nicht außer acht gelassen werden. Die In-angriffnahme der Arbeiten, wenigstens im obern Teil des Gebietes, erscheint daher dringend geboten, um einem verhängnisvollen Ereignis vorzubeugen oder wenigstens dessen Wirkung abzuschwächen. Es wird dies eine vorteilhafte Kapitalanlage, eine vollberechtigte Ausgabe sein.

Übersett nach Herrn A. Puenzieur.



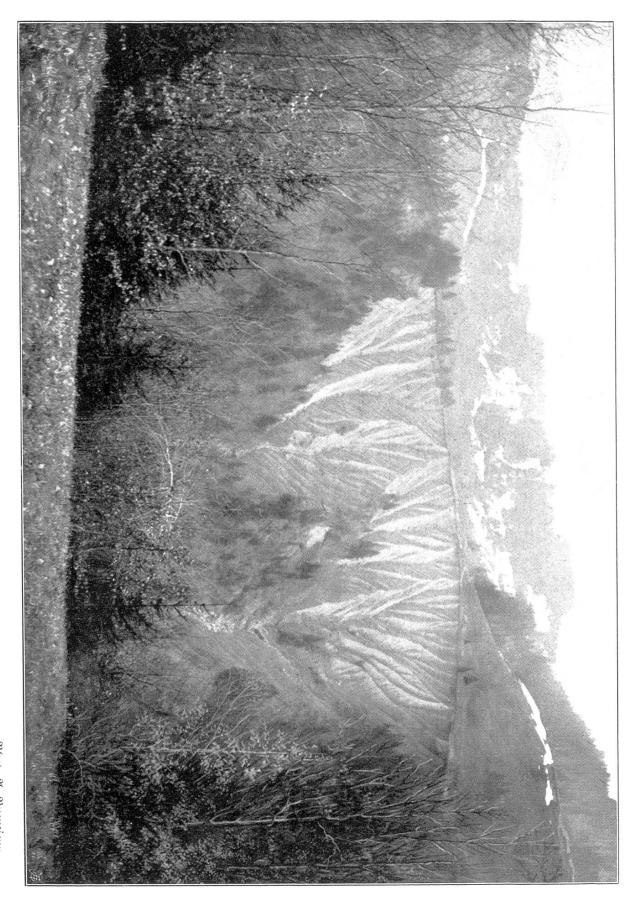
Mitteilungen.

Gin westschweizerischer Forstverein.

Die an der letzten Versammlung des waadtländischen Forstvereins erfolgte Anregung, diesen zu einem Forstverein der romanischen Schweiz zu erweitern, hat in den deutschsprechenden Kantonen bei manchen Fachsgenossen einiges Befremden veranlaßt. Diesfällige Bedenken sind in einem "Eingesandt" in der letzten Nummer des "Prakt. Forstwirt" sogar besreits zum öffentlichen Ausdruck gelangt.

Wir haben uns in Sachen nicht äußern wollen, ohne vorherige an maßgebender Stelle eingezogene Erkundigungen über die Bedeutung jenes Antrages. Seither war uns Gelegenheit geboten, mit verschiedenen im waadtländischen Forstverein leitenden Persönlichkeiten über die Angelegensheit Rücksprache zu nehmen. Aus den erhaltenen Aufschlüssen und ebenso aus bezüglichen Zuschriften geht hervor, daß jener Vorschlag, momentaner Eingebung entsprungen und ohne Erwägung seiner allfälligen Konsequenzen hingeworfen, nicht zu ernst genommen werden darf. Mit der Rückweisung der Frage an den Vorstand zur Berichterstattung ist bezreits zum Ausdruck gelangt, daß die Mehrzahl der Vereinsmitglieder mit dem Antrag nicht sympathissert.

"Über die Umwandlung des waadtländischen Forstvereins in einen solchen der ganzen Westschweiz," wird uns von ausschlaggebender Seite aus dem Kanton Waadt geschrieben, "ist noch nicht diskutiert worden; unter keinen Umständen lag dem Antrag der Gedanke einer Lostrennung der Westschweizer vom schweizer. Forstverein zu Grunde. Unser bescheisbener waadtländischer Forstverein soll bleiben, was er bis dahin war, ein Anlaß zu geselligem Verkehr des höhern Forstpersonals mit dem sorstlichen Hilfspersonal, mit den Mitgliedern der Gemeindebehörden, mit Privatwaldbesißern und andern Freunden des Waldes. Es wird uns



Phot. A. Puenzieur.

Die Aunsen von Sammont am Wildbach Baxe von Clarens (Waadt).